

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**3. ÄNDERUNG**  
FÜR DIE GEBIETE

**Gebiet 1: "Nördlich der Schulstraße, westlich der Schule"**  
**Gebiet 2: "Zwischen Schulstraße und Kirchstraße"**



**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 23.05.2018 bis 29.05.2018 durch Abdruck in der 1. Auflage der 1. Auflage im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23.05.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 23.05.2018 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.2018 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.2018 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 während der Öffnungszeiten folgender Zeiten: Diensdankstunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.05.2018 in UNS 10.00 Uhr an der Zeit vom 18.05.2018 bis 29.06.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3(3) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.gmt-traveland.de/gemeinden/seedorf/bauplanung im Internet eingestellt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2018 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.  
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 23.10.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (24.05.2018 + 15.01.2019).
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.05.2018 in UNS / in der Zeit vom 18.05.2018 bis 29.06.2018 durch Anhang ortsüblich bekannt gemacht.  
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, am 23.10.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SEEDORF

DEN 14.12.2018



*J. Hoff*  
BÜRGERMEISTER

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Art der baulichen Nutzung**

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 (1) 1 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 (2) 4 BauGB

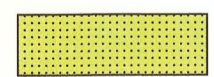
Zweckbestimmung:



Abwasser

Flächen für die Landwirtschaft und Wald,

§ 5 (2) 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft,

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.04.2019, AZ 1152-512-M-181 den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.  
Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SEEDORF

DEN 26.04.2019



*J. Hoff*  
BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom 26.04.2019 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03.05.2019, AZ 1152-512-M-181 bestätigt.

GEMEINDE SEEDORF

DEN 26.04.2019



*J. Hoff*  
BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.05.2019 (vom 03.05.2019 bis 03.05.2019) ortsüblich bekannt gemacht.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde mithin am 03.05.2019 wirksam.

GEMEINDE SEEDORF

DEN 06.05.2019



*J. Hoff*  
BÜRGERMEISTER